

**Diese Spezifikation umschreibt Artikel der Materialgruppe**

# PLA – Polymilchsäure

**Materialbeschreibung:**

PLA entsteht durch die fermentative Herstellung von Milchsäure aus Glucose, an welche im zweiten Schritt eine Polymerisation der entstandenen Milchsäure angeschlossen wird. Die Glucose wird hierbei durch Vermahlung und anschließende Verzuckerung aus stärkehaltigen Pflanzen gewonnen. Herstellung von PLA in USA (NatureWorks® Polymer PLA).

PLA lässt sich auf ähnlichen Anlagen wie PE verarbeiten: Spritzguss, Tiefziehen, Folienblasen. PLA besteht zu 100 Prozent aus nachwachsenden Rohstoffen, weist eine hohe Steifigkeit, Feuchtigkeits- und Fettbeständigkeit auf und hat einen hohen Glanz. Der Rohstoff ist transparent, bedruckbar, biologisch abbaubar, lebensmittelecht jedoch nicht hitzebeständig.

	<p><b>Trinkbecher</b>                  Artikelnummer                  13308</p>
	<p><b>Automatenbecher</b>                  Artikelnummer                  5013</p>
	<p><b>Saucenbecher</b>                  Artikelnummern                  10048, 10049, 10050</p>
	<p><b>Deckel zu Saucenbecher</b>                  Artikelnummer                  10536</p>

**Material / Zusammensetzung**

PLA

Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Wissens- und Kenntnisstand. Spezifikationen können jederzeit, ohne Vorankündigung, angepasst werden.

**Lagerung**

Lagertemperatur: Raumtemperatur  
 Relative Luftfeuchtigkeit: trocken  
 Lagerbedingungen: vor direkter Sonneneinstrahlung schützen

**Verwendungszweck**

Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Kontakt kommen sollen:

alle Arten von Lebensmitteln

Anwendungen:

- Hitzeresistent bis 40°C
- Langzeitlagerung bei Raumtemperatur oder darunter

**Konformitätserklärung**

Diese Artikel entsprechen den folgenden Bestimmungen und sind für den direkten Kontakt mit Lebensmitteln geeignet.

- VERORDNUNG (EG) Nr. 2023/2006** über gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1935/2004** über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen
- VERORDNUNG (EU) Nr.10/2011** über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen. Und nachfolgende Änderungen bis zum Datum des Prüfberichts.
- SR 817.023.21** Verordnung des EDI über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen

**Globalmigration Trinkbecher**

Unter den folgenden Bedingungen geprüft (Prüfbericht SQTS 2017L06265):

Simulanz	Zeit	Temperatur
<input checked="" type="checkbox"/> B: Essigsäure 3 Gew.-%	2h	40°C
<input checked="" type="checkbox"/> Alternativsimulanz: Ethanol 95 Vol.-%	2h	40°C

Die Globalmigrationswerte liegen mit den getesteten Simulanzen unter dem Limit von 10 mg/dm<sup>2</sup> und 60 mg/kg.

**Globalmigration Saucenbecher**

Unter den folgenden Bedingungen geprüft (Prüfbericht SQTS SQTS 2015L59412):

Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Wissens- und Kenntnisstand. Spezifikationen können jederzeit, ohne Vorankündigung, angepasst werden.

Simulanz	Zeit	Temperatur
<input checked="" type="checkbox"/> B: Essigsäure 3 Gew.-%	10 Tage	40°C
<input checked="" type="checkbox"/> D:1 Ethanol 50 Vol.-%	10 Tage	40°C
<input checked="" type="checkbox"/> D2: Pflanzliches Öl	10 Tage	40°C
<input checked="" type="checkbox"/> Alternativsimulanz: Ethanol 95 Vol.-%	10 Tage	40°C

Die Globalmigrationswerte liegen mit den getesteten Simulanzien unter dem Limit von 10 mg/dm<sup>2</sup> und 60 mg/kg.

**Spezifische Migration**

Es werden keine Substanzen mit spezifischem Migrationslimit eingesetzt.

**Berechnungsgrundlage**

Verhältnis der mit dem Lebensmittel in Berührung kommenden Fläche zum Volumen, anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde: 6 dm<sup>2</sup>/kg.

**Schwermetalle**

Es wurden keine erhöhten Schwermetallwerte (Blei, Cadmium, Chrom, Quecksilber) in der Verpackung nachgewiesen. Die Summe der gemessenen Elemente liegt unter dem Grenzwert von 100 mg/kg gemäss der ChemRRV sowie der Richtlinie 94/62/EG.

**Produktionsstandort:**

Taiwan

**Biologische Abbaubarkeit:**

Die Produkte sind vollständig biologisch abbaubar.

**Zertifikate**

geprüft nach DIN EN 13432  
Zertifikat Nr. 7P0305

**Zolltarifnummern:**

3924.1000  
3923.9000

**Reklamationen**

Lieferungen, die von den aufgeführten Spezifikationen abweichen, werden zurückgenommen und nach Überprüfung ersetzt.

<p><b>Erstellt durch: STOL</b> <b>Datum: 13.10.2017</b></p>	<p><b>Freigegeben durch: MEI</b> <b>Andreas Meier (Leiter Einkauf)</b></p> 
---	--

Pacovis AG  
Grabenmattenstrasse 19  
CH-5608 Stetten

Tel. +41 (0)56 485 93 93  
Fax. +41 (0)56 485 93 00  
[www.pacovis.ch](http://www.pacovis.ch)

Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Wissens- und Kenntnisstand. Spezifikationen können jederzeit, ohne Vorankündigung, angepasst werden.